

Hygieneplan Corona des Oberstufengymnasiums Eschwege

Stand: 23.04.2022

Vorbemerkung:

Für den schulischen Hygieneplan gelten die Vorgaben des

Hygieneplans Corona für die Schulen in Hessen (Stand 02. Mai 2022)

(Az: 651.260.130-00277).

[Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden; E-Mail: poststelle.hkm@kultus.hessen.de; Telefon (0611)368-0 Telefax (0611)368-2099; Internet: www.kultusministerium.hessen.de]

und die

Verordnung zum Basisschutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus (Coronavirus-Basisschutzmaßnahmenverordnung - CoBaSchuV -) (Stand: 02. April 2022)

[Quelle: https://www.hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2022-03/LF%20CoBaSchuV%20%20%28Stand%2029.03.22%29_barrierefrei.pdf]

Die im folgenden Text in Klammern angegebenen Seitenzahlen bezeichnen die Fundstelle im aktuellen Hygieneplan für die Schulen in Hessen.

Teilnahme am Präsenzunterricht: Die Vorlage eines Negativnachweises im Sinne des bisherigen § 3 Abs. 1 der Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) ist zur Teilnahme am Präsenzunterricht nicht mehr erforderlich; auch eines Testnachweises nach dem nunmehr geltenden § 3 Abs. 1 Satz 1 CoBaSchuV bedarf es nicht. Allen Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften sowie dem sonstigen Personal werden wöchentlich zwei Antigen-Selbsttests für die freiwillige Testung zu Hause zur Verfügung gestellt. Diese Tests werden der Schülerschaft durch die Tutor*innen ausgeteilt, die dies dokumentieren. Die Lehrerschaft erhält die Tests über die Schulleitung. (S. 5)

Hygienemaßnahmen: regelmäßiges Händewaschen, Einhalten der Husten- und Niesetikette, möglichst wenig Körperkontakt (S. 5); Regelung zur Nutzung der Toiletten:

Die Toilettenräume sollen jeweils nur von einer einzigen Person betreten werden. In den Toilettenräumen sind Bewegungsmelder installiert, d.h. befindet sich jemand im Toilettenraum, schaltet sich das Licht automatisch ein. Verlässt derjenige den Toilettenraum, schaltet sich das Licht nach einiger Zeit automatisch aus.

Die Regel für das Betreten der Toilettenräume lautet:

Leuchtet Licht

= > Betreten verboten!

Es sei denn, ich habe gesehen, dass
der/die letzte Toilettenbesucher*in den
Raum verlassen hat.

Leuchtet kein Licht

=> Betreten erlaubt!

Nutzung von PCs und Tablets: Die Geräte sind nach jeder Nutzung mit einem milden Reinigungsmittel oder Tüchern zu reinigen.

Tragen einer Maske: Die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske in Schulen besteht nicht mehr. Im Fall einer Infektion empfiehlt die Schulleitung aber dringend, in der betroffenen Klasse oder Lerngruppe für den Rest der Woche medizinische Masken zu tragen. (S. 6)

Lüften: (S. 6-8)

- Während des Unterrichts: alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten Stoßlüften, besser ist Querlüften - **Achtung:** Nach Stoß-/Querlüftung sind die Fenster zu schließen!
- Stoß-/Querlüften während der gesamten Pausendauer

Reinigung: Regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes – regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen. (S.8)

Musikunterricht: Musikunterricht kann ohne Einschränkungen stattfinden. (S. 2)

Sportunterricht: Sportunterricht kann ohne Einschränkungen stattfinden. (S. 2)

Erste Hilfe: Bei Maßnahmen der Ersten Hilfe kann näherer Körperkontakt nicht vermieden werden. Die persönlichen Hygieneregeln haben für die Ersthelfenden deshalb eine besondere Bedeutung. (S. 12)

Betriebspraktikum: Die reguläre Durchführung ist vorgesehen. (S. 13)

Schulfahrten: Für Schulfahrten gelten die Vorgaben am Zielort. Der Erlass „Regelung betreffend geplante Klassenfahrten ab dem Schuljahr 2021/22“ vom 11. Juni 2021 (Az. 960.060.070-00030) ist aufgehoben. (S. 20)

Schulveranstaltungen (z. B. Ausflüge) sind – soweit pädagogisch erforderlich und schulorganisatorisch vertretbar – zulässig. (S. 13) Es gilt der schuleigene Hygieneplan.

Bei **schulübergreifenden Veranstaltungen** müssen die Verantwortlichen ein auf den Einzelfall angepasstes Hygiene- und Schutzkonzept ausarbeiten und den betroffenen Schulleitungen vorlegen. (S. 14)

Einbeziehung schulfremder Personen in Veranstaltungen der Schule ist unter Beachtung des schulischen Hygieneplans möglich. (S. 13)

Durchführung von Alarmproben: (S. 14)

- Am ersten Schultag des Schuljahres erläutern die Tutor*innen ihren Gruppen das korrekte Verhalten während einer Räumung.
- Am ersten Schultag des Schuljahres führen die Tutor*innen ihre Gruppen vom Tut-Raum bis zum festgelegten Sammelpunkt.
- Das Alarmsignal ertönt an einem festgelegten Tag nach vorheriger Ankündigung, um die Schülerinnen und Schüler mit dem Signal vertraut zu machen, ohne dass diese das Klassenzimmer verlassen müssen.
- Beide Vorgänge sind im Kursheft zu dokumentieren.
- Eine zweite Alarmprobe im Schuljahr zur Überprüfung der Räumungsgeschwindigkeit wird durchgeführt.

Stand: 23. April 2022



M. Lentz
Stellvertretende Schulleiterin